

## AGB für Tiertransporte/-versand

Der Auftraggeber hat mit seinem telefonischen bzw. schriftlichen Auftrag für Kleintiertransport/-versand unseren nachstehenden AGB's für den Transport bzw. Versand von Kleintieren gelesen zu akzeptieren.

1. Der vom Auftraggeber aufgebene Transport bzw. Versand wird nur von Montags bzw. Mittwochs erlaubt. Des Weiteren kann kein Transport bzw. Versand von Tieren zwei Tage vor Feiertagen erfolgen.
2. Die Transporte können nur bei einer Außentemperatur am Tage von 0°C bis 28°C erfolgen. Bei außerhalb liegenden Temperaturen kann die Freigabe erst am Versandtag gegeben werden.
3. Der Auftraggeber hat für die Ordnungsmäßigkeit der Empfängeranschrift und den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen entsprechend den Vorschriften zum Transport und zur Ernährung der Tiere und Tierseuchenverordnung Sorge zu tragen und diese zu bestätigen.
4. Der Auftraggeber hat den Tiertransport bzw. die Tiersendung ordnungsgemäß und deutlich als dessen zu kennzeichnen. Der Aufkleber für den Tiertransport/-versand ist gewissenhaft auszufüllen. Des Weiteren muss auf dem Aufkleber die Verabreichungsart des Futters vom Auftraggeber vermerkt sein. Bei Falschangaben oder fehlerhaften Angaben wird keine Haftung unsererseits übernommen, sondern obliegt dem Auftraggeber bzw. Versender.
5. Der Auftraggeber hat den Empfänger über den Abgangstag des Tiertransportes sowie den Ankunftszeitpunkt nebst Uhrzeit zu informieren bzw. zu unterrichten.
6. Der Empfänger hat dafür Sorge zu tragen bzw. sicherzustellen, dass er am Ankunftszeitpunkt in dem ihm angegebenen Zeitfenster vor Ort zwecks Entgegennahme des Tiertransportes anwesend ist.
7. Der Empfänger ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der Tiertransportverpackungen inkl. Inhalt verantwortlich. Des Weiteren hat er für eine ordnungsgemäße Entsorgung evtl. verendender Tiere Sorge zu tragen.
8. Der Auftraggeber hat zu bestätigen, dass die am Versandtag zu versendenden Tiere frei von sichtbaren Anzeichen von Erkrankungen waren.

9. Die Behältnisse für die Tiertransporte haben den Anforderung der IATA und der Tier-schutztransportverordnung – Anforderung Transportmittel –, § 18 „Besondere Anfor-derungen Behältnisse“ und Anlage 3 „Mindestabmessungen“ zu entsprechen und die Tiere vor vorhersehbare Witterungseinflüsse zu schützen. Weiterhin müssen die Tier-transportbehältnisse ausbruchsicher sein.
10. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Tiere artgerecht verpackt sind. Zusätz-lich muss gewährleistet sein, dass die Tiere auch bei einem evtl. Notwendigen Rück-transport im Tiertransportbehältnis in der Lage sind, beigegebenes Futter und Trink-wasser in ausreichender Menge aufzunehmen. Auf dem Tiertransportaufkleber müs-sen außerdem Angaben über Art, Alter und Anzahl der zu versendenden Tiere ge-macht werden.
11. Transportiert werden können nur Kleinwirbeltiere, Vögel (Tauben), Geflügel und Rep-tilien. Ausgeschlossen von Tiertransporten sind gefährliche und wildlebende Tiere.
12. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz (Verlust-Verendung-Beschädigung) sind Tiere und Verpackungen, wenn kein grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wer-den kann.
13. Zum Versand bzw. Transport von Tiersendungen nimmt Kurier-IT-Service Erfüllungs-hilfen des Transportsystems ILONEXS in Anspruch, die direkt bei nachgewiesenen Schadensfällen haften. Die Tiertransporte/-sendungen werden in einem Logistiknetz-werk zusammen mit Express-Ladegut verschickt. Es können hiermit keine beheizten bzw. klimatisierten Fahrzeuge zugesichert werden.
14. Alle voraus stehenden Punkte gelten als Anlage zu unseren AGB's. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hier-durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.